

## \* Amtliche Bekanntmachung

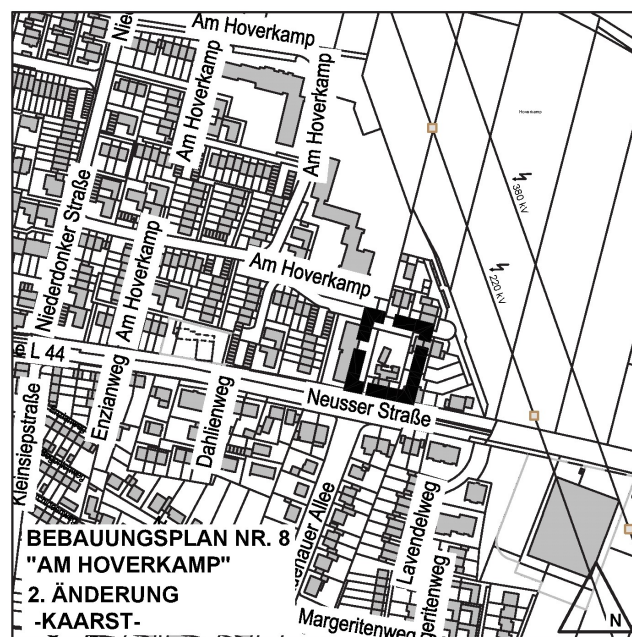
1. **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Hoverkamp" - Kaarst-, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
2. **Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung (Bekanntmachungsanordnung vom 10.01.2023)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 13a BauGB, wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Hoverkamp“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 314, Flur 18 Gemarkung Kaarst. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) zu entnehmen.

2. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Hoverkamp" -Kaarst-, 2. Änderung wird das Ziel verfolgt, die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im rückwärtigen Bereich des Flurstücks 314, Flur 18, Gemarkung Kaarst zu ermöglichen.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit während der Öffnungszeiten in der Zeit vom

23.01.2022 bis einschließlich 03.02.2022 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst zu informieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchsanmeldung (Terminvereinbarung) erbeten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS, medizinische Maske) wird empfohlen. Sowohl eine Besuchsanmeldung als auch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske können ggf. bei einer Änderung der pandemischen Lage erforderlich werden.

Termine können online auf der Seite der Stadt Kaarst > Bauen, Verkehr und Umwelt > Infobüro Bauen > Online-Terminvereinbarung (<https://www.kaarst.de/bauen-verkehr-und-umwelt/bauen-und-wohnen/infobuero-bauen/terminvergabe-infobuero-bauen>) oder unter den Telefonnummern 02131. 987-853 oder 987-884 bzw. der Mailadresse [infobuero.planen-bauen@kaarst.de](mailto:infobuero.planen-bauen@kaarst.de) vereinbart werden.

Aktuelle Einschränkungen („3G-Regelung“, Personenzahl o. Ä.), welche gegebenenfalls aufgrund einer Zugangsbeschränkung bestehen, können unter den vorgenannten Kontaktdaten erfragt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kaarst ([www.kaarst.de](http://www.kaarst.de)) eingestellt.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.01.2022 bis einschließlich 03.02.2022 bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden.



Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 nach vorheriger Terminvereinbarung (online bzw. unter den oben genannten Kontaktdaten) auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Kaarst, den 10.01.2023  
Die Bürgermeisterin

Gez.  
Ursula Baum

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 "Am Hoverkamp" -Kaarst-, 2. Änderung vom 07.12.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 10.01.2023  
Die Bürgermeisterin

Gez.  
Ursula Baum

**Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 "Am Hoverkamp" -Kaarst-, 2. Änderung wurde durch den Bau- und Planungsausschuss am 07.12.2022 ordnungsgemäß gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung), vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 07.12.2022 übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Kaarst, den 10.01.2023  
Die Bürgermeisterin

Gez.  
Ursula Baum